



Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

der Martinusschule
der Kolpingstadt Kerpen



Stand: Januar 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Leitgedanke	S.3
2. Welche Risikofaktoren gibt es für sexuelle Gewalt (Risikoanalyse)	S.5 S.5
3. Präventionsangebote	S.6
4. Verhaltenskodex der MitarbeiterInnen der Martinusschule	S.8
5. Verhaltensrichtlinien im Schulalltag	S.9
6. Selbstverpflichtungserklärung	S.10
7. Meldewege im Verdachtsfall	S.11
8. Was passiert im Verdachtsfall (Schülerzentriert) Meldebogen	S.12
9. Was passiert im Verdachtsfall (LehrerInnen zentriert) Meldebogen	S.13
10. Meldung nach §8a (Formulare)	S.16
11. Hilfsangebote	S.22



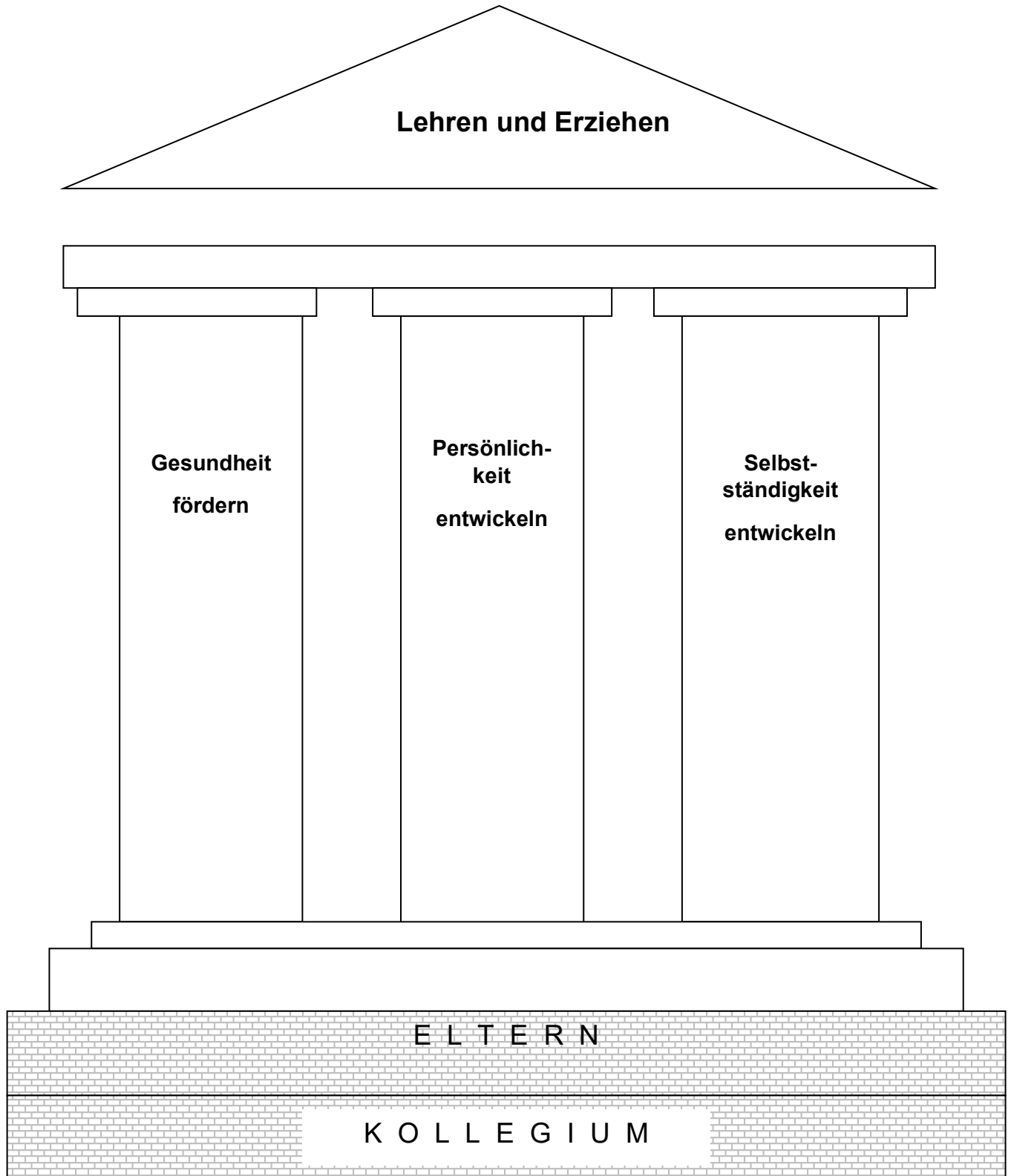
Leitgedanke

Das Leitbild der Martinusschule steht auf drei festen Säulen. Neben den klassischen Aufgaben von Schule steht an der Martinusschule vor allem die Persönlichkeitsentwicklung im Vordergrund.

In Rahmen dessen soll im Besonderen die Selbstbestimmung über den eigenen Körper in den Fokus gerückt werden. Schulen sind ebenso Orte der Bildung und Erziehung wie der persönlichen und sozialen Entwicklung. Als einzige pädagogische Institution hat Schule über einen langen Zeitraum Zugang zu allen Kindern und Jugendlichen. Sie ist verpflichtet, den gesetzlich verankerten Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Dieser Auftrag umfasst alle Facetten des psychischen wie physischen Wohlergehens, also auch den Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Demnach soll die Martinusschule ein angstfreier Raum sein, in dem die Schülerinnen und Schüler vor sexueller Gewalt geschützt sind. Zudem soll präventiv die Thematik bearbeitet und im Rahmen eines strukturierten Konzeptes bei Verdachtsfällen vorgegangen werden. Diese schulischen Schutzkonzepte sollen nicht nur Missbrauch in der Schule, sei es analog oder digital, verhindern, sondern auch dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler, die andernorts sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, in der Schule kompetente, verstehende und helfende Ansprechpersonen finden.

Wir stehen auf festen Säulen

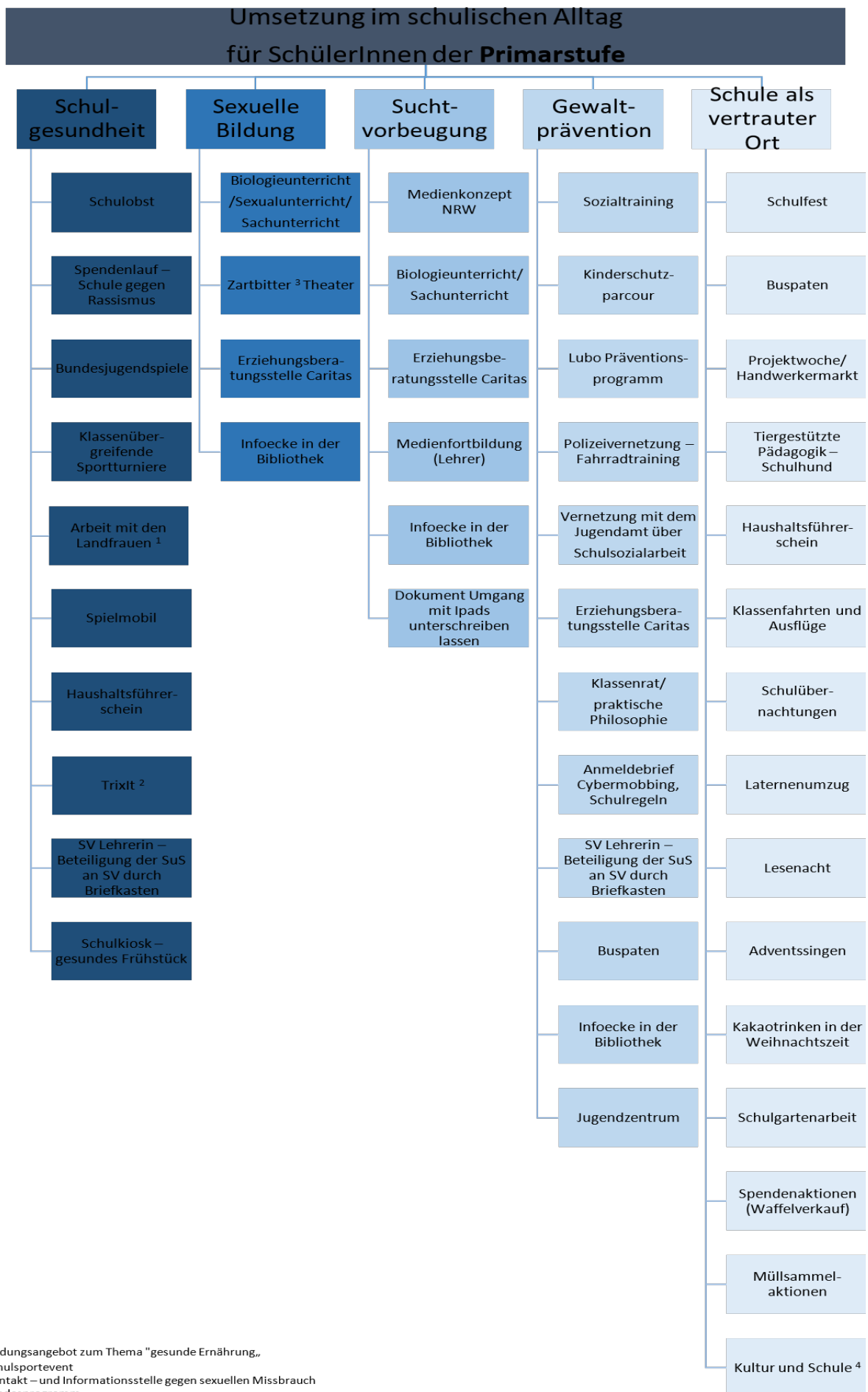


3. Risikoanalyse

Risikofaktoren die uns bewusst sind und die im Rahmen des Präventionskonzeptes beachtet werden.



Bildquelle: Kai Schmitz, Illustration und Graphic Recording, Darmstadt



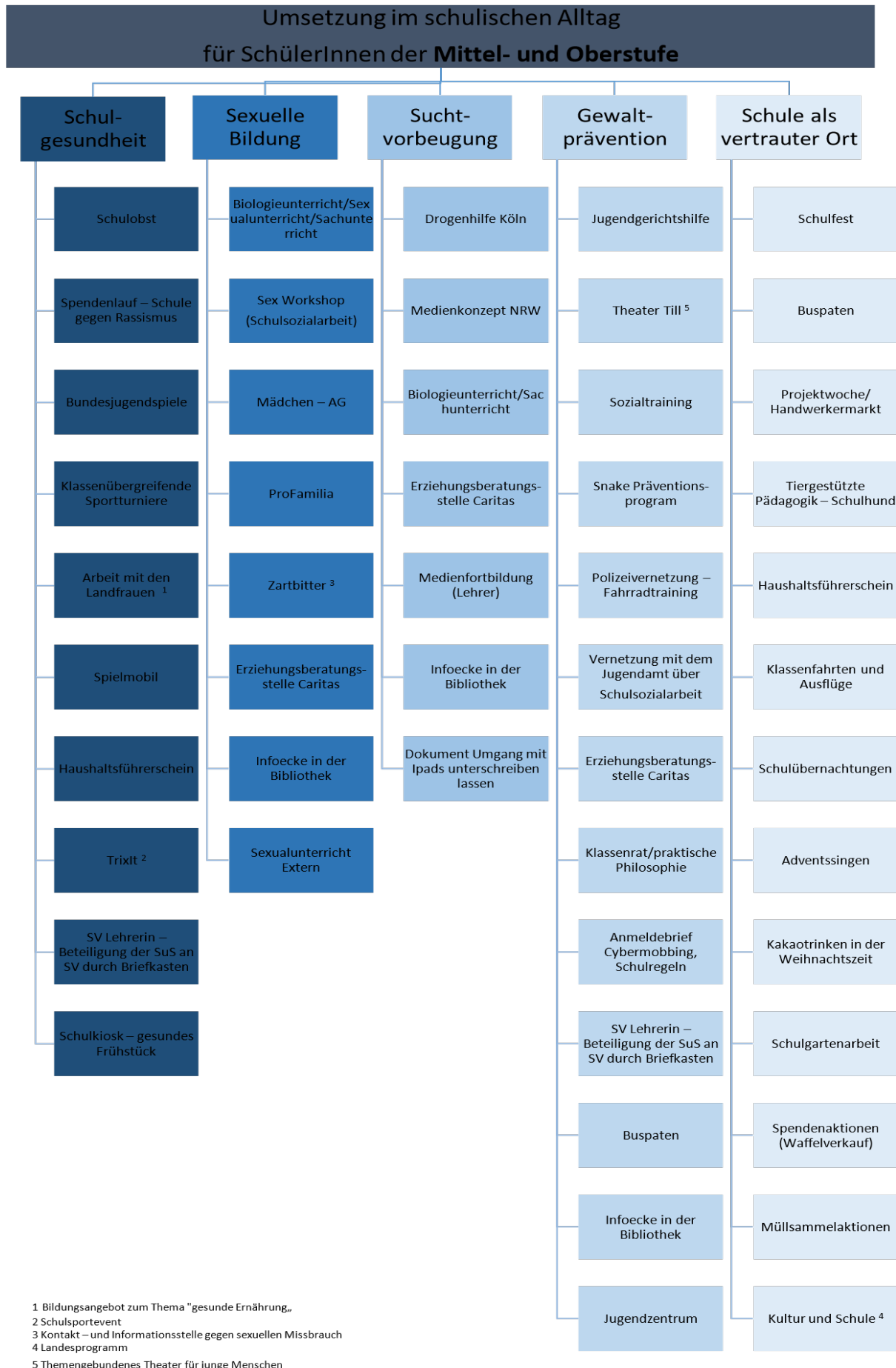
¹ Bildungsangebot zum Thema "gesunde Ernährung,,

² Schulsportevent

³ Kontakt – und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch

⁴ Landesprogramm

⁵ Themengebundenes Theater für junge Menschen





VERHALTENSKODEX

Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen wir nicht. Die Verantwortung für den Schutz der Schülerinnen und Schüler liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir achten darauf, dass Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt bleiben.

- Einzelgespräche oder Einzelförderung müssen jederzeit von außen zugänglich sein, Türen bleiben wenn möglich geöffnet.
- Intensive freundschaftliche Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern sind zu unterlassen.
- Wir teilen mit den Schülerinnen und Schülern Erfahrungen unter Beachtung der Privatsphäre und Berücksichtigung von Nähe und Distanz.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe oder zur Hilfestellung (z.B. Sportunterricht) erlaubt.

Sprache und Wortwahl

Wir achten darauf, dass die Sprach-/Wortwahl und nonverbale Kommunikation angemessen und gewaltfrei bleiben.

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Sprachvorbilder.
- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten (z.B. abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen) werden nicht geduldet, auch nicht bei den Schülerinnen und Schülern.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

In der Medienerziehung begleiten wir unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang mit den digitalen Medien.

- Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder sonstige digitale Medien mit pornographischen Inhalten sind verboten. Gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte dürfen nur im unterrichtlichen Kontext ausschließlich nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden.
- Bei Formen von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing nehmen wir Stellung und leiten ggf. angemessene Schritte ein.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Schülerinnen und Schüler dürfen in unbedecktem Zustand weder beobachtet noch fotografiert oder gefilmt werden.
- Schülereigene Handys und Smartwatches sind während des Schulaufenthalts ausgeschaltet. Die Nutzung von Handys zu unterrichtlichen Zwecken wird ausschließlich von den jeweiligen Lehrkräften freigegeben.



Im Schulalltag

Beachtung der Intimsphäre

- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten.
- Besondere Bedürfnisse (Kultur, Religion, ...) erfordern individuelle Lösungen.
- Bei Klassenfahrten und Schulübernachtungen schlafen Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.

Toilettengänge

- Wir achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen.

Kleidung

- Die Kleidung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss dem Schulbesuch angemessen sein und den Brust-, Bauch- und Po-Bereich bedecken.

Disziplinierungsmaßnahmen

- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept eingebettet. Falls Maßnahmen notwendig werden, müssen sie in direktem Bezug zum Regelverstoß stehen, angemessen und konsequent sein (siehe auch klasseninterner Verstärkerplan, Verhaltensampel, schulinterner pädagogischer „Feuerwehrplan“, ...).

Zulässigkeit von Geschenken

- Regelmäßige Zuwendungen können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind nicht erlaubt. **Meldepflicht bei Verstößen**
- Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden.
- Gespräche mit den Betroffenen finden statt und /oder ggf. wird die Hinzunahme des Beschwerdegremiums notwendig sein.

Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung

- Aktuelle polizeiliche Führungszeugnisse müssen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (auch OGS-Leitung und deren Bedienstete) und auch externen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Praktikantinnen/Praktikanten) vorgelegt werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Praktikantinnen und Praktikanten, Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform. Sie signalisieren mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und sie sind zur Einhaltung verpflichtet.



Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen, angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der **Selbstverpflichtungserklärung** bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schüler gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Ich pflege mit den Schülerinnen und Schülern eine grenzachtende Kommunikation mit Klarheit, Respekt und Wertschätzung und respektiere deren persönlichen Grenzen.
- Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die mir anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern bewusst und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schülerinnen und Schülern – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.
- Ich reflektiere mein berufliches Handeln, mache meine Arbeitsweisen transparent und spreche Konflikte und Auffälligkeiten offen an.

Mit der Selbstverpflichtungserklärung bestätige ich, dass ich nicht wegen einer einschlägigen Straftat verurteilt wurde bzw. kein Strafverfahren anhängig ist und keine Eintragung über Verurteilung wegen Straftaten anhängig sind, die sich auf § 72 a SGB III bezieht.

Ort und Datum: _____

Name: _____

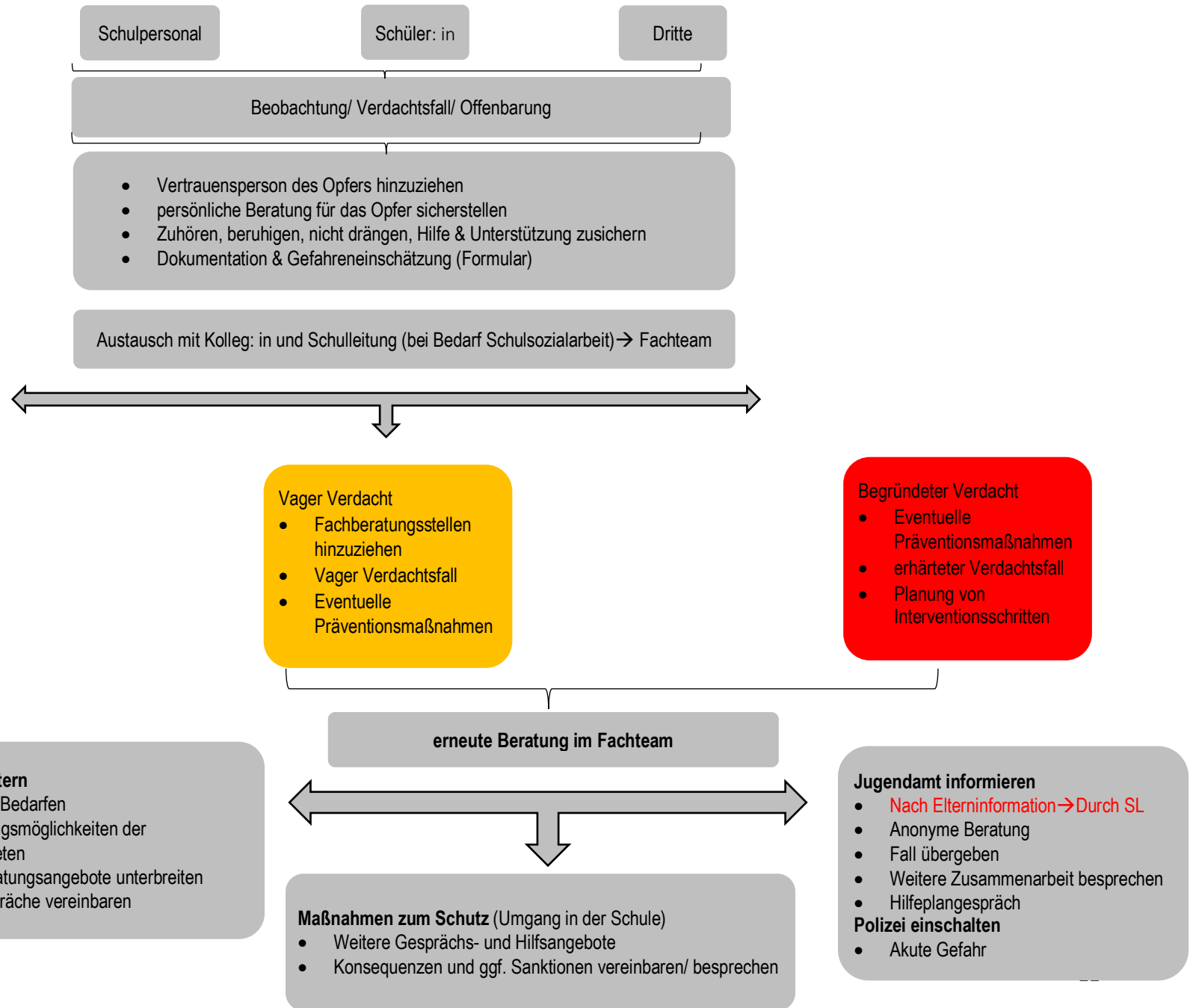
Unterschrift: _____



Schutzkonzept der Martinusschule gegen sexuelle Gewalt

Immer Einbindung Schulleitung

Mitglieder des Gremiums





Beschwerdegremium

s. Formulare für Kinder und Erwachsene

Das Gremium bei **sexualisierter Gewalt am Kind** besteht aus:

- der Schulleitung,
- der Schulsozialarbeit,
- der Klassenleitung
- der VertrauenslehrerIn (eine Lehrkraft mit entsprechender Fortbildung)

Ablauf: Die Beschwerde geht über die Person des Vertrauens. Sie füllt das Beschwerdeformular aus und gibt es an die VertrauenslehrerIn weiter. Die VertrauenslehrerIn sorgt dafür, dass das Gremium tagt.

Das Gremium bei **sexualisierter Gewalt bei Erwachsenen** besteht aus:

- der Schulleitung,
- dem Lehrerrat
- Gleichstellungsbeauftragten

Ablauf: Die Beschwerde geht an den Lehrerrat oder AfG, dieser sorgt dafür, dass das Gremium tagt.

- ➔ Bei akuten Problemen muss das Gremium sofort tagen
- ➔ Bei Beratungsbedarf sollte das Gremium innerhalb von drei Tagen einberufen werden



Beschwerdeformular bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Das Beschwerdeformular ist beim Lehrerrat abzugeben, oder per Mail an
verwaltung@martinusschule.com

Für die Bearbeitung der Beschwerde ist es notwendig zu wissen wer die Beschwerde aufgibt.

Vorname, Name und Klasse:

E-Mail:

Telefon:

Was möchten Sie dem Beschwerdegremium mitteilen?

Hinweis: Je konkreter Sie den Sachverhalt schildern, umso besser können wir darauf reagieren.

Ist die Problemstellung bereits bekannt?

☐

Nein

☐

Ja

Name/Institution: _____

Wurden Versuche zur Abhilfe bereits unternommen?

Hinweis: Bitte schildern Sie uns kurz, ob und von wem schon erste Versuche zur Abhilfe unternommen worden sind.

Was können wir Ihrer Meinung nach tun, um die Situation zu verbessern?

Hinweis: Es hilft uns bei der Bearbeitung, wenn wir einen konkreten Vorschlag von Ihnen erhalten.

Wie stufen Sie selbst Ihre Beschwerde ein?

☐

Es besteht zunächst Beratungsbedarf für darauffolgende Schritte.

☐

Es besteht sofortiger Handlungsbedarf, weil die Situation für die beteiligten Personen nicht zumutbar ist.

Bearbeitungsvermerke der Martinusschule:

Eingang am:

Bearbeitet durch:

Weitergeleitet an:

Rückmeldung am:



Beschwerdeformular bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt am Kind

Das Beschwerdeformular ist bei der Vertrauenslehrerin _____ abzugeben, oder per Mail
an t.Morell@martinusschule.com

Für die Bearbeitung der Beschwerde ist es notwendig zu wissen wer die Beschwerde aufgibt.

Vorname, Name und Klasse:

E-Mail:

Telefon:

Was möchten Sie dem Beschwerdegremium mitteilen?

Hinweis: Je konkreter Sie den Sachverhalt schildern, umso besser können wir darauf reagieren.

Ist die Problemstellung bereits bekannt?

☐

Nein

☐

Ja

Name/Institution: _____

Wurden Versuche zur Abhilfe bereits unternommen?

Hinweis: Bitte schildern Sie uns kurz, ob und von wem schon erste Versuche zur Abhilfe unternommen worden sind.

Was können wir Ihrer Meinung nach tun, um die Situation zu verbessern?

Hinweis: Es hilft uns bei der Bearbeitung, wenn wir einen konkreten Vorschlag von Ihnen erhalten.

Wie stufen Sie selbst Ihre Beschwerde ein?

☐

Es besteht zunächst Beratungsbedarf für darauffolgende Schritte.

☐

Es besteht sofortiger Handlungsbedarf, weil die Situation für die beteiligten Personen nicht zumutbar ist.

Bearbeitungsvermerke der Martinusschule:

Eingang am:

Bearbeitet durch:

Weitergeleitet an:

Rückmeldung am:



Dokumentation einer möglichen Kindeswohlgefährdung

asd-tagesdienst@stadt-kerpen.de

Daten der Schule

Name der Schule:	
Ansprechpartner*in	
Tel:	E-Mail:

Daten des Schülers/der Schülerin

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	

Daten der (sorgeberechtigten) Mutter

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Sorgeberechtigt	☐ ja ☐ nein

Daten des (sorgeberechtigten) Vaters

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Sorgeberechtigt	☐ ja ☐ nein

Daten des Erziehungsberechtigten (Vormundschaft/ Ergänzungspflegschaft)

Name	
Vorname	
Aufgaben	
Adresse	
Telefon	
Sorgeberechtigt	☐ ja ☐ nein



Gefährdungsmerkmale

☐ körperliche Gewalt / häusliche Gewalt / psychische Gewalt	
☐ sexueller Missbrauch	
☐ gesundheitliche Gefährdung	
☐ Aufsichtspflichtverletzung	
☐ Aufforderung zu kriminellen Handlungen	
☐ Autonomiekonflikt	
☐ seelische Verwahrlosung	



Schutzkonzept der Martinusschule gegen sexuelle Gewalt

Problembeschreibung anhand von ausgewählten Anhaltspunkten

Achtung: diese Liste dient nicht zur Verifizierung des Verdachtes einer Kindeswohlgefährdung
(Mehrfachnennung möglich)

	selten	häufig	(fast) immer	äußert sich wie?
Aggression (physisch)				
Aggression (psychisch, verbal)				
Ängstlichkeit				
Apathie				
Bericht über Gewalt in der Familie				
Delinquenz				
Desolate Wohnsituation (z.B. Vermüllung u.ä.)				
Distanzlosigkeit				
Drogen-/ Alkoholkonsum				
Einnässen; Einkoten				
Fehlzeiten				
Hält keine Regeln und Grenzen ein				
Mangelnde Mitwirkung der Eltern				
Müdigkeit				
Nicht witterungsgemäße Kleidung				
Schlechter hygienischer Zustand				
Schüler/in will nicht nach Hause				
Selbstverletzung				
Sexualisiertes Verhalten				
Soziale Isolation				
Suizidalität				
Traumatisierende Lebensereignisse (z.B. Verlust eines Angehörigen, Unglück...)				
Unzureichende Ernährung				
Weglaufen				
Wiederholte und/oder massive Verletzungsanzeichen				
Zuspätkommen in der Schule				



Schutzkonzept der Martinusschule gegen sexuelle Gewalt

Welche gewichtigen Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung werden wahrgenommen? Wer hat was wann beobachtet? Oder wem wurde durch wen was wann mitgeteilt?

Gespräch mit dem/der Schüler*in

☐ Gespräch mit dem/der Schüler*in wurde durch am geführt
Was wurde angesprochen? Welche Vereinbarungen wurden getroffen (wer macht was bis wann?)

☐ Gespräch mit dem/der Schüler*in konnte nicht geführt werden, weil

Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten

☐ Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten wurde durch am geführt
Was wurde angesprochen? Welche Vereinbarungen wurden getroffen (wer macht was bis wann?)

☐ Gespräch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten konnte nicht geführt werden, weil

Kollegiale Fallbesprechung

Datum:



Teilnehmende:

- ☐ Aus Sicht der Schule liegen keine gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, weil

=>Dokumentation wird hier abgeschlossen

- ☐ Folgende gewichtigen Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung wurden aus Sicht der Schule bestätigt, noch genannt bzw. konnten nicht geklärt werden

Weiteres Vorgehen

- ☐ Schulleitung wird am _____ informiert
- ☐ Rat bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft wird am _____ eingeholt
- ☐ es werden weitere Gespräche mit dem/der betroffenen Schüler*in und den Sorgeberechtigten geführt und es sollen folgende Vereinbarungen getroffen werden....

- ☐ es besteht aus Sicht der Schule ein sofortiger Handlungsbedarf und es erfolgt eine schriftliche Mitteilung an das Jugendamt

- ☐ Weiterverfolgung, d.h. neuer Termin zur Überprüfung der Sachlage

Meldeperson

Klassenleitung

Schulleitung



Erläuterung zu den Gefährdungsmerkmalen

(die aufgeführten Punkte sind als Beispiele zu bewerten und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Gefährdungsmerkmale:

- ☐ körperliche Gewalt / häusliche Gewalt / psychische Gewalt
z.B. Schüler/in erfährt körperliche Gewalt an eigenen Leib, erlebt Gewalt zwischen den Eltern und/oder Geschwistern mit oder ist verbaler Gewalt (auch emotionaler Druck, Abwertung) durch die Eltern ausgesetzt
- ☐ sexueller Missbrauch
z.B. Schüler/in erfährt sexualisierte Gewalt in Form von verbalen Äußerungen oder zufälligen für sie/ihn unangenehmen Berührungen, oder wird aufgefordert sexuelle Handlungen an Erwachsenen durchzuführen, oder wird durch einen Erwachsenen durch sexuelle Handlungen stimuliert, oder gar penetriert
- ☐ gesundheitliche Gefährdung
z.B. werden dringend notwendige medizinische Behandlungen nicht durchgeführt oder gar verweigert, Krankheiten werden nicht richtig behandelt (Kind wird trotz hohem Fieber in die Schule geschickt); Wohnung ist so vermüllt, dass durch Schimmel und Ungeziefer Krankheiten entstehen können oder schon vorhanden sind
- ☐ Aufsichtspflichtverletzung
z.B. Schüler/in ist über Stunden alleine in der Wohnung (hier ist das Alter des Schülers/der Schülerin zu berücksichtigen; Eltern wissen nicht, wo sich ihr Kind aufhält; Eltern sind nicht erreichbar, Eltern können mögliche Gefahrenlagen nicht erkennen und nicht darauf reagieren, sorgen nicht dafür, dass ihr Kind regelmäßig und pünktlich zur Schule kommt
- ☐ Aufforderung zur schwersten Kriminalität
z.B. Eltern weisen ihre Kinder an, Dinge zu stehlen, zu betteln usw. (insbesondere strafunmündige Kinder)
- ☐ Autonomiekonflikt
z.B. „klein halten“, Parentifizierung, Zugang zur Bildung verhindern, Schüler/innen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung hindern, oder überfordern
- ☐ seelische Verwahrlosung
hierfallen alle Punkte darunter, die sich unter Beziehung und Bindung zwischen Eltern und ihren Kindern subsumieren lassen; hierbei sind die Auswirkungen auf der Verhaltensebene beim Kind maßgebend und zu benennen



Übersicht Beratungsstellen im Rhein-Erft-Kreis IM RHEIN-ERFT-KREIS

FrauenForum Brühl-Hürth e.V.

- Fachberatung für Frauen und Mädchen die von körperlicher und sexueller Gewalt betroffen sind
- Schwangerenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gewaltberatung

www.frauen-forum.biz

Tel.: 02232 - 370 138

Beratungs.bruehl@frauen-forum.biz

Tel.: 02233 - 375 523

Beratung.huerth@frauen-forum.biz

Frauenberatungsstelle –

„Frauen helfen Frauen im Rhein-Erft-Kreis e.V.“

www.frauenberatungsstelle-kerpen.de

Kontakt@frauenberatungsstelle-kerpen.de

Tel.: 02273 – 98 15 11

Café F. e.V.

Beratung, Coaching, Information

www.cafef.de

Tel.: 02238 - 8 14 52 di + do

frauenberatungsstelle@cafef.de

Frauenhaus Rhein-Erft e.V.

Schutzeinrichtung für Frauen

www.frauenhaus-rek.de

Tel.: 02237 - 7689

Frauenhaus.erftkreis@t-online.de

Runder Tisch gegen häusliche Gewalt gegen Frauen und deren Kinder im Rhein-Erft-Kreis

www.gegef.de

gleichstellungsstelle@rhein-erft-kreis.de

Beratung derzeit nur via Mail möglich

Freio e.V.

Kontakt-, Informations- und Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen

www.freio-ev.de

Tel.: 02271 - 83 83 98

freio@web.de

Bei Gewalt und sexuellem Mißbrauch in der Familie erhalten Sie konkrete Hilfestellungen bei den Kollegen der Erziehungs- und Familienberatung der Kreisstadt Bergheim.



Schutzkonzept der Martinusschule gegen sexuelle Gewalt

Eine ortsnahe Anlaufstelle des Deutschen Kinderschutzbundes finden Sie in Kerpen:
Deutscher Kinderschutzbund
OV Kerpen e.V.
Mittelstraße 21
50169 Kerpen
Telefon: 02273 - 913311
Fax: 02273 - 913312

Weitere Informationen

- <http://www.rhrk.uni-kl.de/>
(Maßnahmen gegen Gewalt bei Kindern und Jugendlichen)
- <http://www.dksb.de/>
(Deutscher Kinderschutzbund)

Infobox:

Caritas-Erziehungs- und Familienberatung Erftstadt
Schlossstraße 1a, Erftstadt
Telefon: 02235 - 60 92
Mail: info-ebe@caritas-rhein-erft.de

Jugendamt Erftstadt
Holzdamm 10
Telefon: 02235/409-0/-230
Mail: frank.dirlam@erftstadt.de



ÜBERREGIONAL

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen - bundesweit

24 täglich, 17 Sprachen – auch in Gebärdensprache

Tel.: 0 8000 – 116 016

Hilfetelefon - Schwangere in Not - bundesweit

Tel.: 0 800 - 40 40 020

Stärker als Gewalt

bündelt bestehende Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Männer
praktische Maßnahmen und Wege zu Hilfe und Unterstützung

www.staerker-als-gewalt.de

Gewaltlos e.V.

Internetberatung für Mädchen und Frauen mit Gewalterfahrungen
anonym, kostenfrei

www.gewaltlos.de